

Mainz, 17. Februar 2009

Stellungnahme zur Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sexualerziehung an Schulen in Rheinland-Pfalz und damit insbesondere die Richtlinien dieses Themengebietes waren und sind für die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ein Thema, das hohen Stellenwert genießt.

So begrüßten wir den Schritt, eine Gruppe einzuberufen, bestehend aus verschiedensten Akteuren des Bildungssektors, um die Novellierung der Sexualkunderichtlinien anzugehen.

Schon lange war der Missstand der überdurchschnittlich veralteten Richtlinien in Rheinland-Pfalz bekannt. Auch wir prangerten den schlechten Zustand an, der sich unter anderem dadurch auszeichnete, dass Themen wie Homosexualität, Transgender, Alternative Lebensformen, Liebe und Lust, Liebe in der Gesellschaft, Gender Mainstreaming, etc. komplett fehlten. Andere Bundesländer waren und sind Rheinland-Pfalz hier voraus.

Mit eben diesem kritischen Blick sehen wir auch die Neufassung der Richtlinien. Natürlich sind Verbesserungen erzielt worden, gerade im Bereich „Sexualität und das Leben der Jugendlichen“, welcher Medienkonsum, Umgang mit Sexualität und Beweggründe für sexuelle Interaktionen umfasst. Jedoch sehen wir den aktuellen Vorschlag noch überaus kritisch, da einige für uns wichtige Themen nicht, oder nur

oberflächlich, beziehungsweise nicht in ihrer Vollständigkeit angesprochen werden. Dies zum Teil mit fadenscheinigen Argumenten.

Natürlich sehen wir die Schritte der Richtlinien, die gerade im Bereich der sexuellen Orientierung stattgefunden haben, müssen jedoch feststellen, dass die Richtlinien dort immer noch nicht umfassend genug sind. Gerade für die speziellen Anforderungen der Schule, die zurzeit geprägt ist von Intoleranz, Homophobie, Heteronormativität und Sexismus. So finden Sie in unseren Anmerkungen verstärkt Wünsche zur Einfügung von Ergänzungen gerade diese Themenfelder betreffend.

Die ausführlichen Ergänzungsvorschläge im Bereich der Homo-, Bi- und Transsexualität sehen wir dadurch gerechtfertigt, dass gerade der Bereich der sexuellen Orientierung ein stark in der jugendlichen Sexualität verankerter Punkt ist, der jedoch nur unzureichend thematisiert wird - vor allem in der Schule, dem Lebensraum für junge Menschen, die dieses Thema im entsprechenden Alter betrifft. Wenn dieser Themenkomplex aufgegriffen wird, so stellen wir fest, dass dies oft in unreflektierter, nicht positiver und aufgeschlossener Form geschieht. Zu oft werden Themen wie Homo-, Bi- und Transsexualität ins Lächerliche gezogen, tabuisiert, oder gar als abwertend und unnatürlich angesehen. Bilder, die die Schule nicht vermitteln sollte und darf. Unserer Auffassung nach deckt die Neufassung diese Problemfelder nicht ausreichend ab, und signalisiert nur unzureichend die hoffentlich von Seiten aller Beteiligten, vor allem aber des Ministeriums, gewünschte Offenheit im Umgang mit der Sexualität.

Hier sehen wir auch deutlich die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer in der Verantwortung. Doch ohne klare, strukturierte und richtungsweisende Vorgaben ist es verständlich, wenn diese ein solch offenes, klarstellendes und positives Bild der verschiedenen sexuellen Orientierungen und Lebensweisen nicht vermitteln können. Auch in der Stärkung der Rolle von Lehrerinnen und Lehrern liegt hier also ein Problem.

So müssen wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass gerade diese Stellen der Bearbeitung bedürfen. Wir sehen es als unsere Pflicht, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die sich auf Grund ihrer sexuellen Orientierung in der Schule ausgegrenzt und alleingelassen fühlen. Die alten Sexualkunderichtlinien haben

nicht einmal ansatzweise versucht dies zu verbessern; der jetzige Vorschlag versucht es zwar, bleibt aus unserer Sicht jedoch dabei so undeutlich, schwammig, und realitätsfern, dass Aufklärung und Hilfe nicht vermittelt werden können.

Dieser Aufklärung und Hilfe ist Unterstützung zu leisten, durch offen formulierte Richtlinien. Dies ist das Mindeste, was das Land Rheinland-Pfalz, das Ministerium und die Beteiligten der Gruppe tun können, um zu einer offenen und aufgeklärten Gesellschaft beizutragen, die nicht mehr unter dem zurzeit großen Problem der Homophobie und Anfeindung leidet.

Zum Verständnis und Umgang mit dem Thema Sexualität allgemein erkennen wir ebenfalls die geleisteten Verbesserungen. So wird die Sexualität nicht wie bisher allein als Bestandteil des Fortpflanzungsprozesses wahrgenommen, sondern erhält die erweiterte, ihr zugeordnete Rolle im Leben eines Menschen. So werden Aspekte wie „Quelle von Lebensfreude“ (solange Sexualität als etwas Positives erfahren wird), „Erfahrung von Nähe, Vertrauen und Geborgenheit“, aber letztendlich auch „die Weitergabe neuen Lebens“ genannt. Dies ist schon einmal eine gute Entscheidung.

Jedoch bedauern wir, dass der Begriff „Lust“ in 9.2. keinen Einzug finden konnte. Lust ist sicherlich ein Aspekt der Sexualität, der präsent und wichtig ist im Leben von Jugendlichen (und nicht nur Jugendlichen) heute. Ohne diesen Aspekt sehen wir den Zugang zu Jugendlichen schwer herzustellen. Das Thema Sexualität ohne den Lustaspekt zu betrachten, führt die Novellierung der Richtlinien ad absurdum, da diese im Grunde auf einem modernen Weltbild und Jugendverständnis aufbauen, in welchem die Lust eine zentrale Rolle spielt, und weiterhin spielen sollte. Dies anzuzweifeln, bisweilen sogar zu verurteilen, sehen wir als Gefahr an.

Aus diesem Grund wünschen wir uns eine Erwähnung des Begriffes „Lust“ in Kapitel 9.2. Es kann nicht sein, dass dieser Begriff innerhalb der zuständigen Fachgruppe tabuisiert wird, auf Grund eines in der Vergangenheit liegenden Vorfalles. Hier findet eine Fehlentwicklung auf Kosten der Sexualkunde Richtlinien und letztendlich auch auf Kosten der Schülerinnen und Schüler statt. Dies zu tragen fällt uns nur schwer.

Mit Gesamtblick auf die Richtlinien bleibt uns zu sagen, dass wir die vorgenommenen Veränderungen als Fortschritt sehen, jedoch auch erkennen, dass einige dieser nur halbherzig ausgeführt, beziehungsweise stark gebremst wurden. So würden wir es begrüßen, wenn einige unserer Vorschläge noch in die Novellierung Einzug erhalten.

Letzten Endes stimmen wir einer Neufassung der Richtlinien jedoch zu, in der Hoffnung, dass die nächste Novelle nicht erst wieder in 20 Jahren stattfindet.

Mit schülerInnenbewegten Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a series of loops and a long horizontal stroke that tapers to the right.

für den Landesvorstand

Julian Knop

Außenreferent der LandesschülerInnenvertretung

Anhang

Ergänzungsvorschläge der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

zum Entwurf der Neufassung der Sexualkunderichtlinien

Kapitel 2

Seite 1

Zeile 25 Homosexualität und Transsexualität

Zeile 26 Identität, die ohne Unterschiede im Wert zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.

Unsere Gesellschaft gibt überwiegend heterosexuelle Leitbilder vor. Die Entwicklung anderer als heteronormativer Identitäten wird dadurch erschwert.

Kapitel 4

Seite 6

Zeile 4 zu reflektieren. Darüber hinaus thematisiert die Sexualkundeerziehung die Aspekte von sozialem und biologischem Geschlecht sowie Gender Mainstreaming.

Kapitel 5

Zeile 6 gleichgeschlechtlichen oder transsexuellen Eltern

Kapitel 8

Seite 11

Zeile 22 „ihre unterschiedliche Entwicklung (als Mädchen und Jungen)“ wird ersetzt durch ihre individuelle Entwicklung

Zeile 29 Offen homosexuell lebende Lehrkräfte können wichtige AnsprechpartnerInnen bei der sexuellen Identitätsfindung von homo-, bi- oder transsexuellen Jugendlichen sein.

Kapitel 9

Seite 13

Zeile 25 Offen oder latent geäußerte Homophobie verstößt gegen die Würde des Menschen und das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Sie erschwert nicht nur den Entwicklungsprozess schwuler, lesbischer und bisexueller Kinder und Jugendlicher, sondern schafft auch ein Klima, das der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen insgesamt abträglich ist.

Kapitel 9.2

Seite 15

Zeile 14 Liebe, Lust

Zeile 20 Homosexualität, Transsexualität u.a.)

Zeile 28 Tabus, Homophobie,

Zeile 29 rechtliche Grundlagen, z.B. Lebenspartnerschaftsgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz)

Zeile 32 z.B. AIDS (entfällt) oder: AIDS, Hepatitis B u.a.